



## Update: Wirtschaftsförderungen im Rahmen der Corona-Krise (Stand 03.04.2020)

### KfW-Corona-Hilfe: Erste Erfahrungen

Erste Erfahrungsberichte der örtlichen Hausbanken zeigen, worauf es ankommt, um günstige Kredite der KfW genehmigt zu bekommen. Während der Staat großzügig mit „Geld für jedes Unternehmen“ durch 90%ige Haftungsfreistellung wirbt, zeigen erste Praxiserfahrungen die Skepsis der Hausbanken auf:

- ? Kann der Kreditnehmer den Kapitaldienst bedienen?
- ? Welche Sicherheiten können bestellt werden?
- ? Wie war das Rating vor der Krise?

Offensichtlich kommt nicht jedes Unternehmen schnell, einfach und unbürokratisch an die öffentlichen Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit der Beantragung von KfW-Hilfsmitteln legen die durchleitenden Hausbanken insbesondere Wert auf folgende Kriterien:

#### 1) Kapitaldienstfähigkeit

Die Kapitaldienstfähigkeit muss bis zum Ablauf des beantragten KfW-Darlehens dargestellt werden. Dazu ist eine Liquiditätsplanung zu erstellen, die als belastbarer Nachweis dient. Die aktuellen Laufzeiten der KfW-Programmen stellen dabei eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Denn die KfW hat für Liquiditätshilfen auf die beiden Bestandsprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit zurückgegriffen. Beide Programme weisen allerdings Darlehenslaufzeiten von (nur) maximal 5 Jahren auf. Der beanspruchte Kredit ist innerhalb dieses Zeitraums vollständig durch den Unternehmer zurückzuführen. Damit verbunden ist eine künftig hohe Kapitaldienstbelastung für den Unternehmer. Bei einem Kreditvolumen von beispielsweise 500.000 Euro ist ein monatlicher Kapitaldienst von 10.732 Euro bei Inanspruchnahme eines tilgungsfreien Jahres und einer Verzinsung von 1,47% zu leisten. Vor diesem Hintergrund wäre sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht der Banken eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit auf 10 Jahre wünschenswert; dieses ist zum aktuellen Stand jedoch nicht in Aussicht.

#### 2) Ratingklasse / Bonität des Unternehmens

Grundlage für das Rating bzw. die Bonitätseinstufung sind die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Für die Beurteilung des Ratings ziehen die Banken insbesondere den Jahresabschluss 2018 sowie die aktuellen Auswertungen der Finanzbuchhaltung (BWA und Summen- u. Saldenliste) des Geschäftsjahres 2019 heran. Aus diesem Grund sollten speziell die Auswertungen der Finanzbuchführung auf gewöhnliche und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle überprüft werden, die sich ggfs. negativ auf das Rating auswirken könnten. Gleichfalls aber auch auf bislang noch nicht berücksichtigte Geschäftsvorfälle, die das Rating positiv beeinflussen (z.B. nicht erfasste halbfertige Arbeiten, aufzulösende Rückstellungen etc.). Die durch die Bank festgestellte Ratingklasse („Ausfallwahrscheinlichkeit der Bank“) entscheidet über die generelle Kreditvergabe, Konditionen und zu stellende Sicherheiten. Dabei gilt die Faustformel: je besser die Ratingklasse, desto besser sind die Konditionen und geringer die zu stellenden Sicherheiten. Aktuell werden beispielsweise bei einem Rating von 3A Sicherheiten in Höhe von 40% der geforderten Mittel angefordert. Gerade für Unternehmen, die bereits vor der Krise in Schwierigkeiten waren, stellt diese Anforderung eine sehr hohe Hürde dar.

## Für die Kreditbeantragung notwendige Unterlagen

Damit eine schnelle und reibungslose Kreditbeantragung möglich ist, sind folgende Unterlagen bei der Hausbank einzureichen:

- ✓ Jahresabschluss 2018
- ✓ Aussagekräftige Auswertungen der Finanzbuchhaltung insbesondere in Form der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) und Summen- und Saldenliste mit Stand Dezember 2019
- ✓ Nachvollziehbare Darlegung des notwendigen Liquiditätsbedarfs und der künftigen Kapitaldienstfähigkeit auf Basis einer plausiblen Liquiditätsplanung.



**Wir helfen Ihnen gerne, bei der Anfertigung der für die Kreditbeantragung notwendigen Unterlagen und begleiten Sie bei den Finanzierungsgesprächen mit Ihrer Hausbank.**

## Genehmigungsvoraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen für die Beantragung der KfW-Programme sind:

- ✓ Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens auf Basis der BWA 12/2019
- ✓ Keine finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens vor dem 31.12.2019
- ✓ Keine Zahlungsrückstände oder Stundungsvereinbarungen (vor Krisenbeginn)
- ✓ Angemessene Ratingklasse bzw. Bonitätsbeurteilung
- ✓ Bürgschaft des Unternehmers

Nachfolgend haben wir für Sie die beiden relevanten KfW-Förderprogramme für Liquiditätshilfen in der Corona-Krise nochmal in einer Übersicht zusammengefasst:

## KfW-Unternehmerkredit für kleine und mittlere Unternehmen (047)

### Welche Voraussetzungen gelten für Antragssteller?

- Unternehmer und Freiberufler in Deutschland
- Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden mit Sitz in Deutschland
- Marktaktivität seit mindestens 5 Jahren
- KMU (Jahresumsatz < 50 Mio. EUR, weniger als 250 Mitarbeiter)
- Nachweis, dass das Unternehmen vor dem 31.12.19 nicht in Schwierigkeiten war (die Hausbank hatte keine Kenntnis von unregelmäßigen Zahlungsrückständen von mehr als 30 Tagen. Es bestanden zum Zeitpunkt keine Stundungen und Kreditvertragsbrüche)

### Höhe des maximalen Kreditbetrags

Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmensgruppe\* begrenzt sich auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder,
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder,
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate.

\*) Als Unternehmensgruppe gelten Unternehmen, an denen der Antragssteller direkt, oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist, die am Antragssteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, oder die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

## Informationen zu Zinssatz, Bereitstellung und Tilgung



**LAUFZEIT:** Maximal 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder 2 Jahre bei endfälliger Tilgung



**ZINSSATZ:** Im Rahmen des Sonderprogramms „Corona-Hilfen“ wird ein Zinssatz zwischen 1,00 % p.a. und 1,47 % p.a. in Abhängigkeit der Ratingklasse/Bonität mit fester Zinsbindung angeboten



**BEREITSTELLUNG:** Bereitgestellt werden 100% des zugesagten Betrages. Der Betrag ist in einer Summe oder in Teilen abrufbar (Abruffrist: 12 Monate nach Zusage).  
Bereitstellungsprovision: 0,15 % pro Monat



**TILGUNG:** Während der tilgungsfreien Zeit werden die Zinsen fällig. Danach: gleich hohe, vierteljährliche Raten zzgl. Zinsen. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfalligkeitsentschädigung. Bei endfälligen Darlehen: Einmalzahlung am Ende der Laufzeit.

## Art und Umfang der Haftungsfreistellung

- Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbank in Höhe von 90%
- Die übrigen 10 % werden durch banküblichen Sicherheiten gestellt (zu Form und Umfang verweisen wir auf unsere vorstehenden Ausführungen)
- Verzicht auf Risikoprüfung durch die KfW bei Krediten bis 3 Mio EUR, vereinfachte Risikoprüfung bis 10 Mio EUR.

## KfW ERP-Gründerkredit-Universell (075/076)

### Welche Voraussetzungen gelten für Antragssteller?

- Natürliche Personen, die ein (gewerbliches) Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Fertigungsmaßnahmen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeiten durchführen.
- Natürliche Personen müssen über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung sowie unternehmerischen Einfluss verfügen.
- Unternehmer und Freiberufler in Deutschland
- Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden mit Sitz in Deutschland
- KMU (Jahresumsatz < 50 Mio. EUR, weniger als 250 Mitarbeiter)
- Nachweis, dass das Unternehmen vor dem 31.12.19 nicht in Schwierigkeiten war (die Hausbank hatte keine Kenntnis von unregelmäßigen Zahlungsrückständen von mehr als 30 Tagen. Es bestanden zum Zeitpunkt keine Stundungen und Kreditvertragsbrüche)
- Gemäß aktueller Planungen ist (auf Basis der Annahme einer normalisierenden Wirtschaft – „wie vor der Krise“) ist die Durchfinanzierung bis zum 31.12.20 voraussichtlich gegeben. Eine positive Fortführungsprognose ist unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden Wirtschaft gegeben.

Alle weiteren Konditionen entsprechen weitestgehend den zuvor beschriebenen Richtlinien für den „KfW-Unternehmerkredit für kleine und mittlere Unternehmen (047)“.



**Wir helfen Ihnen gerne bei der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen im Zusammenhang mit der KfW-Hilfsmittel Antragsstellung.**

– Ihr Team der Kanzlei Rothstein